

zialtechnologischen Manipulierbarkeit solcher Konflikte. Und er vernachlässigt die eigentümliche historische Lokalisierung des Phänomens. Ich denke, dass wir zunächst sehr viel stärker auf die sozialgeschichtlichen Ausgangsbedingungen achten müssen. Dann bleibt zwar ein Zusammenhang mit kultureller Fragmentierung erhalten; aber es spricht vieles dafür, dass Konkordanzdemokratie das Produkt einer bestimmten Phase von Prozessen gesellschaftlicher und politischer Mobilisierung und Demokratisierung ist und dass sie tendenziell an diese Phase, die eine Übergangsphase darstellt, gebunden ist.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem ein Phänomen, das man in den Niederlanden als «Versäulung» oder in Österreich als Lagerbildung beschrieben hat: Die traditionelle Autoritätsstruktur der Subkulturen (das wird besonders bei katholischen Minderheiten deutlich) verändert sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem durch die Entstehung eines Netzwerks formaler Organisationen. Diese Organisationen sind durch ihre Identifikation mit der Subkultur und oft auch durch Rollenakkumulation zusammengehalten: so insbesondere der (in Deutschland sog.) «politische Katholizismus» und die klassische kontinentaleuropäische «Arbeiterbewegung». Auf der Seite der bislang dominierenden Subkultur (z. B. liberales Bürgertum) ist diese Integration im Lager weniger augenfällig, sie ergibt sich sozusagen als Folgewirkung der Abkapselung der minoritären Subkulturen. Die innere Bindungskraft dieser verschiedenen Subkulturen ist jedenfalls – als Folge der Organisationsentwicklung und der Bindungskraft dieses Organisationsnetzes – so stark, dass sie ihre Anhänger weitgehend zusammenhalten kann und ein funktionierender Wählerstimmenmarkt auf nationaler Ebene nicht entsteht. Auch in der Schweiz, bei der man wegen der föderativen Überlagerung von Konfliktlinien (Sprache, Konfession) nicht in ähnlicher Weise von «Versäulung» sprechen kann, bildet sich ein solcher Wählerstimmenmarkt nicht aus.

Dies schafft nun für die Führungsgruppe der zunächst dominanten Subkultur eine strategische Problemlage, die man mit der mittlerweile bekannten spieltheoretischen Konstellation des Gefangenendilemmas beschreiben kann. In diesem sozialwissenschaftlichen Modell hält die Anklagebehörde zwei Komplizen eines Vergehens in Einzelhaft und ohne Kommunikationsmöglichkeit gefangen, gegen die sie keine Beweise hat. Entschliesst sich der eine, gegen den anderen auszusagen, so geht er völlig straffrei aus, während den anderen die volle Härte des Gesetzes trifft. «Singt» keiner von beiden, so riskieren beide nur eine begrenzte Strafe wegen eines geringfügigen